



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

■ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

---

Zahl: 004/3/4/2025

Betr.: Gemeinderatssitzung

**N I E D E R S C H R I F T     N R .     4/2025**

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender: Bgm. Josef Haller

Gemeindevorstand:  
Vbgm. Johanna Stark  
Vbgm. Gernot Oberzaucher  
Ing. Harald Kastner  
Werner Gritschacher

Gemeinderäte:  
Herbert Leitner  
Patrick Nageler  
Gerald Winkler  
Thomas Lindner  
Thomas Wegscheider  
Karin Linder  
Anika Strauss  
Wilfried Schabus  
Hubert Supersberger sen.  
Barbara Fritzer-Baumgartner

Ersatzmitglieder:  
Peter Moser  
Walter Moser  
Marcel Moser

Der Leiter des  
inneren Dienstes  
und Schriftführer: Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:  
Kevin Kronewetter, Christian Lackner

wegen privater Gründe sind entschuldigt:  
DI Josef Moser, Michael Rohr-Hammerl

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Kevin Kronewetter und Christian Lackner und wegen privater Gründe sind DI Josef Moser und Michael Rohr-Hammerl entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Alfred Madrutter aus beruflichen Gründen und das Ersatzmitglied Andreas Staber aus privaten Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 11.12.2025 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 25.09.2025, Nr. 3/2025
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2025
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 03.12.2025
4. Stellenplan 2026
5. Voranschlag 2026
6. Abschluss eines Kontokorrentkredites
7. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2026
8. Gebühren und Tarife 2026
9. Änderung der Friedhofsordnung
10. Sanierung einer Stützmauer am „Gemeindebichl“ - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 3/2025 vom 10.11.2025
11. Umbau Streusalzlager in Sonnwiesen - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Protokollierung des Umlaufbeschlusses 4/2025 vom 13.11.2025
12. Bindung des „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit“ aus dem Jahr 2024 und 2025
13. Förderung SV ATUS Ferndorf und Eisschützenrunde Sonnwiesen und Umgebung
14. Benützung der Räumlichkeiten des Mehrzweckhauses (kleiner Saal, großer Saal und Sängerlokal) durch Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf
15. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026 - GKA: Wasserverband Millstätter See

16. Abschluss von zwei Förderungsverträgen mit der Gemeinde Fresach
17. Zuschuss für die FF Ferndorf für die Anschaffung der Einsatzbekleidung KS03
18. Ankauf eines Wärmepumpentrockners und eines Kleidungstrockners für den Wasch- und Trockenraum der FF Ferndorf
19. Abschluss einer Volkaskoversicherung für den Traktor John Deere 6M 95 Auto Powr
20. Sanierung der Wohnung 23a/1 im Wohnhaus Ferndorf 23 und Sanierung der Wohnung 20/7 im Wohnhaus Ferndorf 20
21. Veranlagung unserer Rücklagen bei der Republik Österreich - Produkt Bundesschatz
22. Darlehensaufnahme für „WVA Ferndorf Leitungtausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Wasserversorgungsanlage)“

**Nichtöffentlicher Teil:**

23. Personalangelegenheiten
24. Rechtsstreitigkeit I. L. gegen Gemeinde Ferndorf - Klage wg. Schadenersatz in der Höhe von EUR 63.403,21
25. Weihnachtsgeschenke und verschiedene Spendenansuchen

**Öffentlicher Teil:**

**1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am  
25.09.2025, Nr. 3/2025**

Die Niederschrift Nr. 03/2025, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Hubert Supersberger und Gerald Winkler.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

**2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur  
Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2025**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2025 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Werner Gritschacher und Wilfried Schabus zu bestellen.

**3. Sitzung des Kontrollausschusses am 03.12.2025**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 03.12.2025 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobermann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.554.440,40** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 03.12.2025 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 54.239,58.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 25.06.2025 bis einschließlich 03.12.2025 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss ersucht in Zukunft, auf Grund der zusätzlichen Arbeitsvergaben bei der Sanierung des Gebäudes „Kläranlage“, die Angebote genauer zu prüfen, um alle notwendigen Arbeiten im Vorfeld beschließen zu können.

Der Kontrollausschuss stellte sonst keine Beanstandung fest.

Weiters stellte der Kontrollausschussobmann Supersberger aufgrund einer Mitteilung des Amtsleiters Polonia die Frage, ob der Traktor vollkaskoversichert werden soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 4.000,- jährlich. Nach reger Diskussion ist der Kontrollausschuss der Meinung, keine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Stellenplan 2026**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Stellenplan für das Jahr 2026 mit nachstehender Verordnung  
festzustellen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 18. Dezember 2025, Zahl: 012/1/2026 mit  
welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

### **§ 1 Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 216 Punkte.

### **§ 2 Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen-wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	75,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	6	30	30,00
5	100,00%			7	33	16,50
6	75,00%	C	IV	8	36	27,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	9	39	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	4	24	
13	75,00%			6	30	
14	75,00%	P5	III	2	18	
15	50,00%	P5	III	2	18	
16	100,00%	P3	III	7	33	
17	100,00%	P3	III	6	30	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P1	V	7	33	
20	100,00%			7	33	
21	100,00%			7	33	
22	20,00%			5	27	
23	100,00%	B	VII	11	45	
BRP-Summe						214,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juli 2025, Zahl: 012/3/2025, außer Kraft.

#### **5. Voranschlag 2026**

Bgm. Haller informiert eingangs über den Voranschlag für das Jahr 2026. Zudem liegt der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen als **Beilage Nr. 1** dieser Niederschrift bei.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR	8.280.400,00
Aufwendungen:	EUR	8.151.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	36.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>EUR</b>	<b>165.800,00</b>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	7.931.100,00
Auszahlungen:	EUR	7.945.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	- 13.900,00

Die auftretenden Fragen werden vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Voranschlag für das Jahr 2026 in der erstellten Form zu genehmigen und  
nachstehende Verordnung zu erlassen:

#### **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 18. Dezember 2025, Zi. 902/2025, mit  
der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung  
2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird  
verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

- (1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.280.400,00
Aufwendungen:	€	8.151.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	36.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	165.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.931.100,00
Auszahlungen:	€	7.945.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 13.900,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit markbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

## **6. Abschluss eines Kontokorrentkredites**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von EUR 300.000,00 (**Beilage Nr. 2**) mit der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H. abzuschließen.

## **7. Aufteilung eines Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2026**

Der Gemeinderat hat unter Tagesordnungspunkt 5 bereits einen Betrag von EUR 339.900,00 für den Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages verwendet. Somit verbleiben BZ-Mittel in der Höhe von ca. EUR 273.100,00.

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Jährliche Rate Kärntner Regionalfonds für „30iger Straße“	71.400,00
Rettungsboot für FF Ferndorf	26.100,00
Rüstlöschfahrzeug (RLFA 3000) FF-Ferndorf	150.600,00
<b>Gesamt:</b>	<b>248.100,00</b>

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2026, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 248.100,00** aufzuteilen.

## **8. Gebühren und Tarife 2026**

Der Vorsitzende bringt vor, dass für das Jahr 2026 über verschiedene Gebührenerhöhungen bzw. -anpassungen beraten werden soll:

### **Stundensätze für den Wirtschaftshof:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
beim Wirtschaftshof den Stundensatz für die Arbeiter mit EUR 43,00, den Stundensatz für den Iseki mit EUR 17,00, den Stundensatz für den Traktor mit EUR 61,00, beim Suzuki den Satz mit EUR 0,90 je gefahrenem Kilometer und bei den Nutzfahrzeugen den Satz mit EUR 0,90 je gefahrenem Kilometer ab **01.01.2026** festzusetzen.

### **Wasserbezugsgebühren:**

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
für das Jahr 2026 auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu verzichten. Sollten Investitionen oder Sanierungen im Jahr 2026 notwendig sein, wird man unterm Jahr die Wasserbezugsgebühren neu berechnen und gegebenenfalls eine Erhöhung beschließen lassen.

### **Kanalgebühren:**

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
für das Jahr 2026 auf eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Benützungsgebühren zu verzichten. Sollten Investitionen oder Sanierungen im Jahr 2026 notwendig sein, wird man unterm Jahr die Bereitstellungs- und

Benützungsgebühren neu berechnen und gegebenenfalls eine Erhöhung beschließen lassen.

#### **Abfallgebühren:**

Deshalb beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig für das Jahr 2026 auf eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren zu verzichten. Sollten Investitionen oder Sanierungen im Jahr 2026 notwendig sein, wird man unterm Jahr die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren neu berechnen und gegebenenfalls eine Erhöhung beschließen lassen.

#### **Friedhofsgebühren:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Friedhofsgebühren ab 01.01.2026 wie folgt neu festzulegen:

Einzelgrab	von	EUR 12,50	auf	EUR 15,00	pro Jahr
Doppelgrab	von	EUR 25,00	auf	EUR 30,00	pro Jahr
Dreifachgrab	von	EUR 37,50	auf	EUR 45,00	pro Jahr
Urnennische klein	von	EUR 7,80	auf	EUR 10,00	pro Jahr
Urnennische groß	von	EUR 12,50	auf	EUR 15,00	pro Jahr
Urnensäule	von	EUR 12,50	auf	EUR 15,00	pro Jahr
Friedhoferhaltungsgebühr				EUR	15,00 pro Jahr
Aufbahrungshalle pro Aufbahrung				EUR 100,00	
Grabstätte für Namenlose				EUR 400,00 einmalig	
Kostenersatz bei Grabentfernung durch die Gemeinde				EUR 500,00	

#### **9. Änderung der Friedhofsordnung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die als **Beilage Nr. 4** dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Friedhofsordnung zu erlassen.

#### **10. Sanierung einer Stützmauer am „Gemeinebichl“ – Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Protokollierung des Umlaufbeschlusses 3/2025 vom 10.11.2025**

Der Umlaufbeschluss 3/2025 vom 10.11.2025 wurde mit der Unterzeichnung der Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig beschlossen und wird wie folgt protokolliert:

„Am „Gemeinebichl“ Richtung 30er Straße im Bereich der Grundstücke 612/2 und 608/21, KG 75202 befindet sich eine Mauer, die die Straße stützt. Vor kurzem ist uns aufgefallen, dass die Straße eine Senkung aufweist und es schon Risse und Fugen zwischen der Mauer und der Straße gibt. Daraufhin haben wir Herrn DI Dietmar Glatz gebeten, eine statische Einschätzung der Mauer vorzunehmen. Hierbei hat er folgendes festgestellt:

- Fahrbahn: Setzungen und Aufschiebungen des Asphalt's der Straße im Bereich der Randbalkens der Mauer bis zu 12 cm. Klaffende Fuge zwischen Asphalt und Randbalken.

- Starker Versatz am Randbalken. Ausgespültes Fundament bzw. lose Steine im Fußpunktbereich.
- Einzelne Mauerfugen komplett ausgespült. Teilweise faustgroße Hohlräume vorhanden.

Die Stützmauer wurde durch den Erddruck, die Verkehrslast und das Ausspülen der Fugen durch Oberflächenwasser bereits nach außen gedrückt und das Fundament geschwächt.

Auf Grund seiner Einschätzung besteht hier Gefahr in Verzug, dass die Mauer umkippt. Seiner Einschätzung nach soll die Gemeinde Ferndorf noch vor dem Winter die Mauer sanieren lassen.

Wir haben deshalb die Stützmauer von einer Fachfirma, nämlich der SST-Schuster Spreng Technik GmbH besichtigen lassen, die uns auch ein Angebot zukommen ließ. Das Angebot liegt als **Beilage A** diesem Umlaufbeschluss bei. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **EUR 43.035,43**.

Weiters wurde ein Angebot von der Firma Erdbewegung Rauter eingeholt. Dieses Angebot liegt als **Beilage B** diesem Umlaufbeschluss bei. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 56.244,00.

Da die nächste Vorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung erst Mitte bis Ende Dezember stattfinden wird und die Stützmauer rasch saniert werden soll, damit es zu keinen Personen- und Sachschäden kommt, ist es notwendig, diesen Umlaufbeschluss zu fassen.

Nach § 64 Abs. 4 a K-AGO besteht die Möglichkeit, eine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg herbeizuführen, wenn eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann.

In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden. Sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand  
**e i n s t i m m i g**

die Firma SST-Schuster Spreng Technik GmbH, Müllnerfeld 8, 9722 Stadelbach mit der Sanierung der Stützmauer am „Gemeindebichl“ Richtung 30er Straße im Bereich der Grundstücke 612/2 und 608/21, KG 75202 laut Angebot vom 22.10.2025 (**Beilage A**) zu einem Preis von ca. **EUR 43.035,43** zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Ansatz Instandhaltung Straße) und ist gewährleistet.

(Bürgermeister Josef Haller)

(Vbgm. Gernot Oberzaucher)

(Vbgm. Johanna Stark)

(Kastner Harald)

(Werner Gritschacher) "

**11. Umbau Streusalzlager in Sonnwiesen – Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Protokollierung des Umlaufbeschlusses 4/2025 vom 13.11.2025**

Der Umlaufbeschluss 4/2025 vom 13.11.2025 wurde mit der Unterzeichnung der Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig beschlossen und wird wie folgt protokolliert:

„In Sonnwiesen, am Grundstück 1459/2, KG 75202 befindet sich unser Streusalzlager. Da wir vor wenigen Wochen einen neuen Traktor angekauft haben und dieser größer ist, als der alte Traktor, müssen wir die Durchfahrtslichte des Streusalzlagers vergrößern, damit wir zum Beladen mit dem Traktor in das Salzlager fahren können. Unser Bausachverständiger, Christian Fertala, hat sich das Salzlager angesehen und festgestellt, dass auf Grund der vorhandenen Spannweite und Konstruktion bei einer Vergrößerung der Öffnung auch statische Maßnahmen zu treffen sind. Deshalb wurde vom Büro Urban und Glatz eine statische Berechnung und ein Konzept erstellt und auf Basis dessen wurden drei Angebote eingeholt:

Firma Aschenwald Bau GmbH:	EUR 8.100,00	( <b>Beilage A</b> )
Firma GM-Bau GmbH:	EUR 11.392,98	( <b>Beilage B</b> )
Firma Rohr-Bau GmbH:	EUR 7.070,40	( <b>Beilage C</b> )

Da die nächste Vorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung erst Mitte bis Ende Dezember stattfinden wird und wir beim nächsten Schneefall, der jederzeit stattfinden kann, mit dem Traktor ins Streusalzlager gelangen müssen, ist es notwendig, dem Umbau rasch in Auftrag zu geben und diesen Umlaufbeschluss zu fassen.

Nach § 64 Abs. 4 a K-AGO besteht die Möglichkeit, eine Beschlussfassung des Gemeindevorstandes ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg herbeizuführen, wenn eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann.

In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden. Sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand  
**e i n s t i m m i g**

die Firma Rohr-Bau GmbH, Hauptstraße 39, 9711 Paternion laut Angebot vom 10.11.2025 (**Beilage C**) zu einem Preis von ca. **EUR 7.070,40 mit dem Umbau des Streusalzlagers in Sonnwiesen auf dem Grundstück 1459/2, KG 75202** zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Ansatz Straßenreinigung) und ist gewährleistet.

(Bürgermeister Josef Haller) (Vbgm. Gernot Oberzaucher)

(Vbgm. Johanna Stark) (Kastner Harald) (Werner Gritschacher)“

## **12. Bindung des „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit“ aus dem Jahr 2024 und 2025**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Jahr 2024 und 2025“ in der Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 für die Abdeckung der Umlagenbelastung des Schulgemeindeverbandes Villach aus dem Jahr 2025 zu verwenden.

## **13. Förderung SV ATUS Ferndorf und Eisschützenrunde Sonnwiesen und Umgebung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
ab nächstem Jahr (2026) dem SV ATUS Ferndorf eine jährliche Unterstützung von EUR 500,00 und der Eisschützenrunde Sonnwiesen und Umgebung eine jährliche Unterstützung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

## **14. Benützung der Räumlichkeiten des Mehrzweckhauses (kleiner Saal, großer Saal und Sängerlokal) durch Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dass für Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf die Räumlichkeiten im Mehrzweckhaus (kleiner Saal, großer Saal und Sängerlokal) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch die Strom- und Heizkosten sollen nicht verrechnet werden.

## **15. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026 – GKA: Wasserverband Millstätter See**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026 – GKA: Wasserverband Millstätter See zu erlassen und ab 01.01.2026 in Kraft treten zu lassen.

## **16. Abschluss von zwei Förderungsverträgen mit der Gemeinde Fresach**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Förderungsverträge (**Beilage Nr. 6**) mit der Gemeinde Fresach abzuschließen.

## **17. Zuschuss für die FF Ferndorf für die Anschaffung der Einsatzbekleidung KS03**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
der FF Ferndorf für den Ankauf der neuen Einsatzbekleidung KS03 einen Zuschuss von EUR 4.500,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

## **18. Ankauf eines Wärmepumpentrockners und eines Kleidungstrockners für den Wasch- und Trockenraum der FF Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen Wärmepumpentrockner bei der Firma More Maschinen GmbH, Bahnhofstraße 11, 9800 Spittal/Drau in der Höhe von EUR 2.130,00 (**Beilage Nr. 7**) und einen Kleidungstrockner bei der Firma TOP Trock Handelsgesellschaft m.b.H., Neugasse 70, 8200 Gleisdorf in der Höhe von EUR 9.855,72 (**Beilage Nr. 8**) anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

## **19. Abschluss einer Vollkaskoversicherung für den Traktor John Deere 6M 95 Auto Powr**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
keine Vollkaskoversicherung für den John Deere 6M 95 Auto Powr abzuschließen.

## **20. Sanierung der Wohnung 23a/1 im Wohnhaus Ferndorf 23 und Sanierung der Wohnung 20/7 im Wohnhaus Ferndorf 20**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Wohnung 23a/1 und die Wohnung 20/7 sanieren zu lassen und nachstehende Firmen mit den Arbeiten zu beauftragen:

### **Wohnung Ferndorf 20/7:**

Bodenlegerarbeiten:	Firma Raummoden Pichler KG	netto EUR 6.791,59
Tischlerarbeiten:	Firma Tischlerei Kofler Klaus	netto EUR 4.312,00
Malerarbeiten:	Firma Malerei Edlinger 2000	netto EUR 4.141,71
Installationsarbeiten:	Firma Lora GmbH	netto EUR 8.353,16
Elektroarbeiten:	Firma Digi-Technik Steinwender	netto EUR 3.268,89
Fliesenlegearbeiten:	Firma Fliesen Christian Mölschl	netto EUR 5.135,00
Abbrucharbeiten:	Firma Aschenwald Bau GmbH	netto EUR 9.635,00

### **Wohnung Ferndorf 23a/1:**

Bodenlegerarbeiten:	Firma Raummoden Pichler KG	netto EUR 6.685,60
Tischlerarbeiten:	Firma Tischlerei Köfler Stefan	netto EUR 5.532,00
Malerarbeiten:	Firma Malerei Raffelsberger	netto EUR 4.368,80
Installationsarbeiten:	Firma Wieser Christian	netto EUR 10.781,52
Elektroarbeiten:	Firma Digi-Technik Steinwender	netto EUR 3.338,13
Fliesenlegearbeiten:	Firma Fliesen Christian Mölschl	netto EUR 3.411,50
Abbrucharbeiten:	Firma Aschenwald Bau GmbH	netto EUR 7.633,00

Die Bedeckung erfolgt über die Rücklagen der Wohnhäuser Ferndorf 23 und Ferndorf 20 und ist gewährleistet.

**21. Veranlagung unserer Rücklagen bei der Republik Österreich –  
Produkt Bundesschatz**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
das Festgeldkonto „Veranlagung Allgemein“ mit einer Summe von EUR 1.007.602,09 und das Festgeldkonto „Veranlagung Sonderrücklagen“ mit einer Summe von EUR 997.823,84 bei der Republik Österreich (Produkt Bundesschatz) zu eröffnen.

**22. Darlehensaufnahme für „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes  
(Wasserversorgungsanlage)“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
für die Ausfinanzierung der Wasserversorgungsanlage aus dem Projekt „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales – Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes“ einen Kredit in der Höhe von insgesamt EUR 39.000,00, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 0,35 % Punkten über dem jeweiligen 6-Monats-EURIBOR bei der Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufzunehmen und den entsprechenden Darlehensvertrag, der als **Beilage Nr. 12** dieser Niederschrift beiliegt, abzuschließen.

Diese Darlehensaufnahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher erst ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam (§ 104 Abs 1 lit a K-AGO).

**Nichtöffentlicher Teil:**

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller noch frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2026 und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: